

VORBERICHT

gemäß § 3 GemHVO

Gemeinde Schülup bei Nortorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Entwicklung der Zahl der Einwohner

| | | |
|------------------|------------------|------------------|
| 31.03.2004 = 792 | 31.03.2012 = 833 | 31.03.2020 = 770 |
| 31.03.2005 = 827 | 31.03.2013 = 778 | |
| 31.03.2006 = 831 | 31.03.2014 = 791 | |
| 31.03.2007 = 827 | 31.03.2015 = 790 | |
| 31.03.2008 = 836 | 31.03.2016 = 782 | |
| 31.03.2009 = 840 | 31.03.2017 = 804 | |
| 31.03.2010 = 842 | 31.03.2018 = 784 | |
| 31.03.2011 = 841 | 31.03.2019 = 771 | |

Größe des Gemeindegebietes: 985.54.12 ha

Wirtschaftliche Struktur

(Wesentliche Änderungen)

Die amtsangehörige Gemeinde Schülup bei Nortorf (erstmalig 1286 erwähnt als ‚Sculleby‘, dann 1442 "Schulpe", 1539 "Schulpe", seit Anfang des vorigen Jahrhunderts Schülup) weist eine relativ ungünstige Siedlungsstruktur auf. Neben einer geschlossenen Ortslage gehören zu Schülup b. N. jeweils eine bandartige Bebauung an der K 11 (Grünthal) und am Timmasper Weg. An beiden Siedlungsbereichen gehört die gegenüberliegende Straßenseite zum Stadtgebiet Nortorf. Eine räumliche Trennung zwischen Schülup b. N: und der Stadt Nortorf ist nicht gegeben. Ferner findet sich am Looper Weg eine umfangreiche Bebauung im Außenbereich.

Von insgesamt 295 bebauten Grundstücken befinden sich 243 innerhalb von Ortslagen und 52 außerhalb von Ortslagen. Nach Unterlagen der Volkszählung 1987 befanden sich in der Gemeinde 182 Gebäude mit Wohnraum mit insgesamt 217 Wohnungen. Am 31.12.2001 verzeichnete die Landesplanungsbehörde bereits 295 Wohneinheiten.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die K 11. Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet.

Die Gemeinde liegt in der Mitte des Städtedreiecks Kiel-Rendsburg-Neumünster. Nach der Gesamtfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie „Ländliche Räume“. Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Die Bautätigkeit soll in den ‚Ländlichen Räumen‘ im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ziele, dass die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt bleiben und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, konnte bis zum Jahre 2010 in den Gemeinden bis zu 20 % des Wohnungsbestandes am 31.12.1994 gebaut werden. Das Land Schleswig-Holstein hat am 06. Juli 2010 einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) beschlossen. Dieser sieht vor, dass in Gemeinden, die

keine Schwerpunktfunktion besitzen, im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 bis zur Aufstellung neuer Regionalpläne neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10% gebaut werden können. Der örtliche Bedarf schließt eine Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe ein.

Im Hinblick auf die Wohnungsbauentwicklung in Gemeinden legt der Landesentwicklungsplan (LEP 2010) u. a. folgendes fest:

- Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf (Ziffer 2.5.2 Abs. 3 LEP 2010).
- In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind und in den ländlichen Räumen liegen, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % gebaut werden. Bei Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen ist der Bestand an Dauerwohnungen zu Grunde zu legen (Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP 2010).
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010)

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die Vorgaben des LEP, sowohl im Hinblick auf diese Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde erheben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht.

Zwischen der Straße „Zur Schäferheide“ und der Siedlung „Redderstücken“ ist im Jahre 1998 durch einen Erschließungsträger das Neubaugebiet „Am Bekbrook“ mit 26 Baugrundstücken erschlossen worden. Daneben entstanden zusätzliche Wohnungen durch eine Zweitreihenbebauung im „Bekkamp“ sowie zwischen „Altenkamp“ und „Dorfstraße“. Die Gemeinde hat in den Jahren 2003/2004 das Bebauungsgebiet „Hünenkamp“ mit 9 Baugrundstücken selbst erschlossen. In dem Zeitraum 1989 bis 2005 wurden in der Gemeinde 126 neue Hausnummern vergeben. Das der Gemeinde durch den Regionalplan vorgegebene Entwicklungskontingent war Ende 2004 bereits um 21 Wohneinheiten überschritten. Damit war die Gemeinde bis 2010 an der Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehindert. Unabhängig von dieser Aussage kann in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde durch die Aufstellung entsprechender Pläne die Nutzung von Resthofgrundstücken geordnet werden. Dies ist durch die Aufstellung einer Innenbereichssatzung durch Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2010 gemäß § 34 des Baugesetzbuches geschehen.

Die Gemeinde gehört zum Naturpark Westensee und damit zu einem Schwerpunktbereich für die Erholung. In diesem Gebieten sollen als Voraussetzungen für die Tourismus- und Erholungsnutzung insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild erhalten bleiben, naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ verbessert und vernetzt und sich ändernden Erholungsbedürfnissen angepasst werden. Ferner sollen die Erfordernisse der Erholung bei raumbedeutsamen Maßnahmen berücksichtigt und die Erholungsinfrastruktur ausgebaut werden. Die Gemeinde ist Mitglied im Tourismusverein Nortorfer Land und Naturpark Westensee e. V.

Als nennenswerte Gewerbebetriebe sind vorhanden: ein Hochbauunternehmen sowie eine LKW-Werkstatt. Im Jahre 1995 wurde in der Gemeinde ein Reitstall eröffnet. Weiterhin existieren eine Gastwirtschaft, ein Floristgeschäft sowie ein Café mit Beherbergungsbetrieb und eine im Jahre 2010 in Betrieb genommene Swingolfanlage in Verbindung mit einem Hotel- und Restaurantbetrieb. Laut Volkszählung gab es 1987 in der Gemeinde 14 Arbeitsstätten mit 94 Beschäftigten. Im Jahre 1993 standen 58 Berufseinpendlern 188 Berufsauspendler gegenüber. Das Pendlersaldo betrug -130. Der größte Teil der Berufstätigen ist somit auf Arbeitsplätze außerhalb der Gemeinde angewiesen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist rückläufig. Im Jahre 1995 bewirtschafteten nach einer Erhebung der Landwirtschaftskammer 12 Vollerwerbs- und 2 Nebenerwerbsbetriebe eine Fläche von 628 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 52 ha. 10 Betriebe hielten Milchvieh mit einer durchschnittlichen Kuhanzahl von 56, 4 Betriebe hielten Schweine. Zur Verbesserung der Agrarstruktur wurde ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Grundschüler werden hauptsächlich nach Nortorf entsandt. Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf, dem zum 1.1.2008 die Trägerschaft für alle Grundschulen im Amt Nortorfer Land, der Hauptschule und der Realschule (jetzt: Gemeinschaftsschule) sowie der Förderschule L (jetzt Förderzentrum) übertragen wurde. Der Schulverband Nortorf hatte für die ehemalige Hauptschule bzw. für die ehemalige Realschule die Zulassung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe beantragt und mittlerweile die Bewilligung erhalten. Gymnasien und andere weiterführende Schulen befinden sich in Rendsburg und Neumünster.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch einen 1983 neu ins Leben gerufenen Sportverein und einen 1989 gegründeten Kulturverein.

Die Gemeinde verfügt über keinen eigenen Kindergarten. Sie ist daher auf eine Mitbenutzung der Einrichtungen im Unterzentrum angewiesen und hat sich an deren Betriebskosten zu beteiligen. Mittlerweile wurde durch Abschluss eines Vertrages mit dem Unterzentrum Nortorf die Mitbenutzung der im Stadtgebiet vorhandenen Kindergärten rechtlich abgesichert und damit eine nachhaltige Basis für die Betreuung von Schulpflichtigen Kindern geschaffen. Dies ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf den Rechtsanspruch der Betreuung von unter dreijährigen Kindern seit dem 01.08.2013.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der geschlossenen Ortslage sowie im Bereich ‚Grünthal‘ durch eine 1984 fertiggestellte zentrale Abwasseranlage im Trennsystem mit Anschluss an das Klärwerk der Stadt Nortorf.

Die Grundstücke am ‚Timmasper Weg‘ können teilweise an einen Nortorfer Mischwasserkanal anschließen. Die übrigen Grundstücke im Außenbereich sind auf Grundstückskläranlagen angewiesen. Die Anpassung der Grundstückskläranlagen an den Stand der Technik ist im Jahre 2001 abgeschlossen worden. Die Wasserversorgung erfolgt in den Baugebieten Redderstücken, Am Bekbrook, Bekkamp und Augenberg durch Gruppenversorgungsanlagen, im Baugebiet Hünenkamp und im Timmasper Weg durch die Stadtwerke Nortorf und im übrigen durch Einzelanlagen. Die Gemeindevertretung hat sich gegen den Bau einer zentralen Wasserversorgungsanlage ausgesprochen.

Die Strom- und Erdgasversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster GmbH.

Um einen Ortsmittelpunkt zu schaffen, erstellte die Gemeinde in den Haushaltsjahren 1986/1987 ein Mehrzweckgebäude auf dem Sportplatz. In diesem Gebäude wurden Aufenthaltsräume für die Feuerwehr, WC und Umkleieräume für den Sportplatz sowie ein Mehrzweckraum in den Maßen 15 x 16 m erstellt. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden für die Stellplatzanlage im Bereich vor der Mehrzweckhalle sowie für die Erneuerung der Heizungsanlage und des Bodenbelages im Innenbereich insgesamt 77.400,00 Euro im Vermögenshaushalt bereitgestellt und verausgabt. Für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes konnten Fördermittel vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von rd. 6.400,00 Euro eingeworben werden. Im Jahre 1993 kamen 2 Feuerwehrgaragen hinzu. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden für den mittlerweile ebenfalls abgeschlossenen Anbau des Feuerwehrgerätehauses rd. 70.700,00 Euro bereitgestellt. Der Ortsmittelpunkt wurde durch den Bau eines Grillplatzes und eines Kinderspielplatzes abgerundet. Ein neues Rasenspielfeld wurde im Jahre 1989 angelegt.

Die Gemeinde verfügt über einen festgestellten Landschaftsplan.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen die Gemeinden im ländlichen Raum in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden.

In der Struktur- und Entwicklungsanalyse des Amtes Nortorf-Land ist die Gemeinde Schulp b. N. für die Durchführung eines Dorfentwicklungsverfahrens empfohlen worden. Der Plan wurde am 2.10.2000 genehmigt. Nach dem DE-Plan standen für öffentliche Maßnahmen bis zum Jahre 2006 etwa 104.000 EUR und für private Maßnahmen etwa 100.000 EUR an Fördermitteln aus der Dorfentwicklung bereit. Im Jahre 2002 wurde der Weg „Zur Schäferheide“ ausgebaut. Gleichzeitig wurde am „Timmasper Weg“ eine Beleuchtung erstellt und im Jahre 2006 die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im ursprünglichen Ortskern mit Fördermitteln der Dorfentwicklung vorgenommen. Im Jahre 2009 wurde die Straßenbeleuchtung im Bereich der Straße „Grünthal“ erweitert.

Zum Jahreswechsel 2011/2012 wurde unter der Projektführung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das für die Gemeinde Schulp/N zukunftsweisende Projekt „Glasfaserverkabelung“ abgeschlossen.

Die sich ergebende Möglichkeit für Gewerbetreibende und Private, über eine DSL-Verbindung einen schnelleren Internetzugang zu erhalten, wird die Standortfaktoren für wirtschaftliche Ansiedlungen verbessern sowie die Wohnqualität weiter steigern.

Die Stadt Nortorf hat im Jahre 1999 begonnen, ihre Kläranlage zu erneuern, um die in der Abwasserverwaltungsvorschrift geforderten Einleitungswerte hinsichtlich des Phosphor- und Stickstoffgehaltes zu erfüllen. An den für die Verbesserung der Reinigungsleistung entstehenden Investitionskosten hat sich die Gemeinde Schülpe b. N. nach dem bestehenden Vertrag im Verhältnis der Einwohnerwerte zu beteiligen. Neuverhandlungen über die Höhe des Gemeindeanteils erfolgten im Verlaufe des Jahres 2012.

Beim Schmutzwasserkanal in der Straße „Grünthal“ wurde im Jahre 2007 eine Sanierung/Erneuerung der durch Betonkorrosion geschädigten Kontrollschächte vorgenommen. Seit dem Jahre 2008 erfolgt der Aufbau eines Kanalkatasters auf der Grundlage digitaler Bestandspläne. In den nächsten Jahren soll eine Erneuerung des Regenwasserkanals in der Straße „Bekamp“ erfolgen. Der erste Bauabschnitt ist für das Jahr 2020 geplant.

Sonderlasten

a) Soziallasten

Von 1978 bis 2004 wurde der im Amtsbereich entstehende, 30-prozentige Gemeindeanteil an den Sozialhilfekosten ausschließlich über den Amtshaushalt abgewickelt und über die Zusatzamtsumlage von den Gemeinden refinanziert.

Mit dem Inkrafttreten des neuen SGB II (Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe) und XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) erfolgte zum 1.1.2005 eine Neugestaltung der Sozialleistungen. Mit dem „Landesgesetz zur Ausführung des SGB II“ wurde die Finanzierung der Sozialleistungen den Kreisen übertragen, die wiederum durch Satzung bestimmen können, dass ihnen die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung an Empfänger aus den jeweiligen Gemeinden zu erstatten haben. Die Gemeindevertretung hat am 9.8.2005 ihre Zustimmung zur Abwicklung dieser Zahlungen über den Amtshaushalt erteilt. Durch die Übernahme der SGB II-Unterkunftskosten (KDU) durch den Bund entfällt ab dem 01.01.2015 die Heranziehung in Höhe von 23% der Kosten durch den Kreis.

b) Straßenbaulasten

Die Gemeinde ist Baulastträgerin der G1K 147 nach Loop und hat z.Zt. insgesamt 25,6 km an Gemeindestraßen und -wegen zu unterhalten.

c) Sonstiges

Ab 1991 hat die Gemeinde die Gastschulbeiträge für ihre Schüler in der Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschule und dem Gymnasium zu übernehmen.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

| Haushaltsjahr | Soll-Überschuss | Fehlbetrag | Verwendung |
|---------------|-----------------|------------|---------------------|
| 2017 | 104.762,78 Euro | | Allgemeine Rücklage |
| 2018 | 139.920,76 Euro | | Allgemeine Rücklage |
| 2019 | 76.659,99 Euro | | Allgemeine Rücklage |

Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen

| | | | | | |
|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Haushaltsjahr | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| EURO / Einwohner | 616,65 | 693,34 | 769,59 | 882,55 | 894,68 |
| Amtsdurchschnitt | 739,36 | 832,44 | 862,68 | 852,97 | 829,14 |

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

| | | |
|------------|--------------|------|
| 31.12.2017 | 1.593.008,46 | EURO |
| 31.12.2018 | 1.565.751,84 | EURO |
| 31.12.2019 | 1.523.284,36 | EURO |
| 31.12.2020 | 1.756.300,00 | EURO |
| 31.12.2021 | 1.839.300,00 | EURO |

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

| | | | | |
|------------|------|------|------|---------------|
| 31.12.2017 | 0,00 | EURO | 0,00 | EURO je Einw. |
| 31.12.2018 | 0,00 | EURO | 0,00 | EURO je Einw. |
| 31.12.2019 | 0,00 | EURO | 0,00 | EURO je Einw. |
| 31.12.2020 | 0,00 | EURO | 0,00 | EURO je Einw. |
| 31.12.2021 | 0,00 | EURO | 0,00 | EURO je Einw. |

Entwicklung der Rücklagen

| Stand | Allgemeine Rücklage | Sonderrücklage Abschreibungen |
|------------|---------------------|----------------------------------|
| 31.12.2017 | 598.447,67 | 216.677,96 |
| 31.12.2018 | 653.068,43 | 222.040,37 |
| 31.12.2019 | 644.928,42 | 248.188,41 |
| 31.12.2020 | 532.300,00 | 153.100,00 |
| 31.12.2021 | 285.400,00 | 184.600,00 |

Gewerbesteueraufkommen

Von 77 Gewerbebetrieben zahlten 2020
68 Betriebe (88,31 %) keine Gewerbesteuer
0 Betriebe (00,00 %) bis 1.000 EUR
6 Betriebe (07,79 %) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
3 Betriebe (03,90 %) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR,
0 Betriebe (00,00 %) über 100.000 EUR

-----Gewerbesteuer jährlich
77 Betriebe (100 %)

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

| Abschn. Art | 2017 EURO | 2018 EURO | 2019 EURO | 2020 EURO | 2021 EURO |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 70 Abwassergeb, | 150.887 | 146.314 | 148.236 | 145.000 | 145.000 |

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

| Abschn | Einrichtung | H-Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Differenz | % |
|--------|--------------|--------|-----------|----------|-----------|---------|
| 70 | Abwasserbes. | 2019 | 150.420 | 134.397 | 16.023 | 11,92% |
| 70 | Abwasserbes. | 2020 | 147.500 | 171.600 | -24.100 | -14,04% |
| 70 | Abwasserbes. | 2021 | 147.500 | 152.800 | -5.300 | -3,47% |

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Jahre

| | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens allg. Verwaltung | 16.500,00 EUR |
| 2. | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens FF | 2.500,00 EUR |
| 3. | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Sport | 500,00 EUR |
| 4. | Straßenausbaumaßnahmen | 120.000,00 EUR |
| 5. | Baumaßnahmen Abwasserkanäle | 3.000,00 EUR |
| 6. | Baumaßnahmen Abwasseranlage (Hausanschlüsse) | 3.000,00 EUR |
| 7. | Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof | 500,00 EUR |
| 8. | Anschaffung von bewegl. Sachen d. Anlageverm. Bauhof | 500,00 EUR |

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

Übersicht über die Beteiligung an Sondervermögen, Gesellschaften und Zweckverbänden unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Die Gemeinde ist über den Zweckverband Sparkasse Mittelholstein indirekte Aktionärin der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Dividenden werden derzeit vom Zweckverband vereinnahmt. Da bei Aktiengesellschaften die Haftung auf das Aktienkapital beschränkt ist, erhält die Gemeinde seit dem Jahre 2002 keine Haftungsprovision mehr.

Die Gemeinde ist ferner Mitglied des Schulverbandes Nortorf und der Bürgerstiftung Nortorfer Land.

Bei der Raiffeisenbank Nortorf hält die Gemeinde 2 Geschäftsanteile zu je 51,12 EURO. Bei der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNA) war die Gemeinde Schülpl bei Nortorf seit dem 01.04.2012 mit 20 Aktien a` 4.122,29 Euro beteiligt. Die Gesamtforderung gegen die SHNA betrug somit 82.445,80 Euro. Die Haltefrist endete bei fristgerechter Kündigung zum 30.06.2016. Die Gemeinde hat sämtliche Anteile im Jahre 2016 zurückerworben.